

MEILICKE HOFFMANN & PARTNER RECHTSANWÄLTE

Download von der Meilicke Hoffmann & Partner Webseite. © MEILICKE HOFFMANN & PARTNER 2012 - Alle Rechte vorbehalten

Zwangsräumungen in Griechenland im Expressverfahren

In Griechenland können nunmehr im „Expressverfahren“ Räumungen von Mietobjekten durchgesetzt und offene Mietzahlungen und Nebenkosten eingefordert werden.

Die am 02.04.2012 in Kraft getretene Regelung über die Beschleunigung des Verfahrens sieht in Artikel 15 eine echte Beschleunigung vor. Auf Basis dieser Regelung können Immobilieneigentümer unter gewissen Voraussetzungen im Schnellverfahren eine gerichtliche Anordnung der Zwangsräumung erreichen.

Voraussetzung ist, dass der Eigentümer dem Gericht einen schriftlichen Mietvertrag vorliegt. Der Mieter muss mit der Mietzahlung in Verzug sein. Mindestens 15 Tage vor Einreichung der Anträge muss der Eigentümer dem Mieter ein außergerichtliches Schreiben durch Gerichtsvollzieher zugestellt haben. Die Vollstreckung aus diesem Titel kann frühestens 20 Tage nach der Zustellung erfolgen.

Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Dr. Irimi Ahouzaridi

Rechtsanwältin/ Fachanwältin für Arbeitsrecht

Δικηγόρος Αρείου Πάγου

auch zugelassen beim Areopag Athen

Meilicke Hoffmann & Partner

Rechtsanwälte

Poppelsdorfer Allee 114

53115 Bonn

Partnerschaft mit Sitz in Bonn

Registergericht Essen PR 233

Telefon: +49 (0228) 72543 - 31

Telefax: +49 (0228) 72543 - 30

E-Mail: ahouzaridi@meilicke-hoffmann.de

Website: www.meilicke-hoffmann.de